

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-2870/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

05.09.2016

Betr.: Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 15. Juni 2016

Luckenwalde, den 19.08.2016

Wehlan

Sachverhalt:

1	Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016	3
1.1	Sachverhalt	3
1.1.1	Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses durch zusätzliche Erträge	3
1.1.2	Grundsatz der Einnahmenbeschaffung nach § 64 BbgKVerf.....	4
1.1.3	Berichtserstattung Umsetzung Personalentwicklung	6
1.1.3.1	Personalentwicklungskonzeption im Jahr 2016 (1. HJ).....	6
1.1.3.2	Stellenplanentwicklung.....	8
1.1.3.3	Stellenbesetzung.....	16
1.1.4	Freiwillige Leistungen.....	33
1.1.5	Inanspruchnahme Kassenkredit	34
1.1.6	Berichte nach § 29 KomHKV	35
1.1.7	Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG	36
1.1.8	Vorläufige Jahresergebnisse	37

1 Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

1.1 Sachverhalt

Die Haushaltssituation des Landkreises ist nach wie vor angespannt. Das vom Landkreis Teltow-Fläming am 15.02.2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2016 mit der Fortschreibung 2017-2019 (Beschluss-Nr. 5-2576/15-I) wurde mit dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales am 26. Mai 2016, gemäß § 63 Absatz 5 Brandenburgischer Kommunalverfassung mit Bedenken unter den folgenden Auflagen genehmigt:

1.1.1 Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses durch zusätzliche Erträge

Auflage:

Alle im Verlauf des Haushaltsjahres erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen. Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen herangezogen werden, wenn diese:

- *unabweisbar und unaufschiebbar sind oder*
- *Maßnahmen der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dienen oder*
- *zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.*

Über die zusätzlichen Erträge und ihre Verwendung und die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2016 zu berichten.

Umsetzung:

Für das erste Halbjahr 2016 konnten bereits Mehrerträge in Höhe von 301.325,26€ erfasst werden. Von dieser Summe sind 44.319,79€ zweckgebunden und können daher nicht zur Deckung des entstandenen Fehlbetrages herangezogen werden. Für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren bedeutet es eine Entlastung von 257.005,47€.

Eine Steigerung der Mehrerträge im 2. Halbjahr ist wahrscheinlich, wobei die Höhe der über den Ansatz hinausgehenden Erträge noch nicht beziffert werden kann.

Mehrertrag 1. Halbjahr 2016	301.325,26 €
Davon zweckgebundene Mehrerträge	44.319,79 €
Davon nicht zweckgebunden Mehrerträge	257.005,47 €

Eine Übersicht der Mehrerträge 1. Halbjahr 2016 des Landkreis Teltow-Fläming befindet sich in der Anlage 1 zu diesem Dokument.

1.1.2 Grundsatz der Einnahmenbeschaffung nach § 64 BbgKVerf

Auflage:

Den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung gemäß § 64 BbgKVerf folgend ist die Ausschöpfung der Ertragsquellen regelmäßig zu prüfen. Es ist über sämtliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Ertragssituation führen, zu berichten.

Umsetzung:

Die Ertragsquellen des Landkreises Teltow-Fläming speisen sich aus Gebührensatzungen und Entgeltordnungen. Diese Rechtsnormen finden sich im gesamten Verwaltungshandeln des Landkreises wieder. Dabei werden Gebühren und Entgelte beispielsweise für die Nutzung kreiseigener Objekte sowie die Inanspruchnahme von Leistungen erhoben. Um die entstandenen Kosten und erbrachten Leistungen in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen werden die verschiedenen Satzungen und Ordnungen in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität und Richtigkeit geprüft.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurde die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen“ aktualisiert.

Drei Satzungen im Bereich des Schulverwaltungsamtes befinden sich derzeit in Überprüfung bzw. Neukalkulation. Die überarbeitete Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming soll voraussichtlich im Oktober in den Kreistag eingebracht werden.

Nicht nur bestehende Rechtsnormen werden geprüft. Es werden auch neue Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung erarbeitet, so zum Beispiel die „Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena“, welche sich derzeit noch im Abstimmungsprozess innerhalb der Kreisverwaltung befindet.

Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Überarbeitung
Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	01.01.2002	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	voraussichtliche Einbringung in den KT 10/2016
Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) (Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung für das Amt für Schlachtier- und Fleischuntersuchung)	22.11.2011	Ergänzung und Vorstellung im HFA Anfang 2014
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005)	01.04.2005	Kreistag 12/14 aktualisiert zum 01.07.2016

Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Überarbeitung
Gebührensatzung des Jugendamtes für Beurkundungen	30.04.2014	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	Kreistag 12/14 Überprüfung in Folgejahren
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	04.05.2015	Kreistag 05/15 Überprüfung in Folgejahren
Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung	01.08.2001	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2014)	01.01.2001	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 2005)	01.01.2001	Überprüfung und eventuelle Neukalkulation in 2016 2005 fand die letzte Gebührenerhöhung statt.
Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" (letzte Änderung 2013)	01.10.2006	Überprüfung und eventuelle Neukalkulation in 2016 2013 fand die letzte Entgelterhöhung statt.
Gebührensatzung der Kreismusikschule TF (letzte Änderung 2015)	01.08.2006	Kreistag 06/15 Überprüfung in Folgejahren
Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF (letzte Änderung 2013)	01.08.2013	Überprüfung und eventuelle Neukalkulation in 2016 2013 fand die letzte Entgelterhöhung statt.
Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF – Fahrbibliotheksgebührensatzung (letzte Änderung 2014)	01.01.2015	Kreistag 12/14 Überprüfung in Folgejahren
Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	18.12.2013	Überprüfung in Folgejahren
Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena	-	In Erarbeitung

1.1.3 Berichtserstattung Umsetzung Personalentwicklung

Auflage:

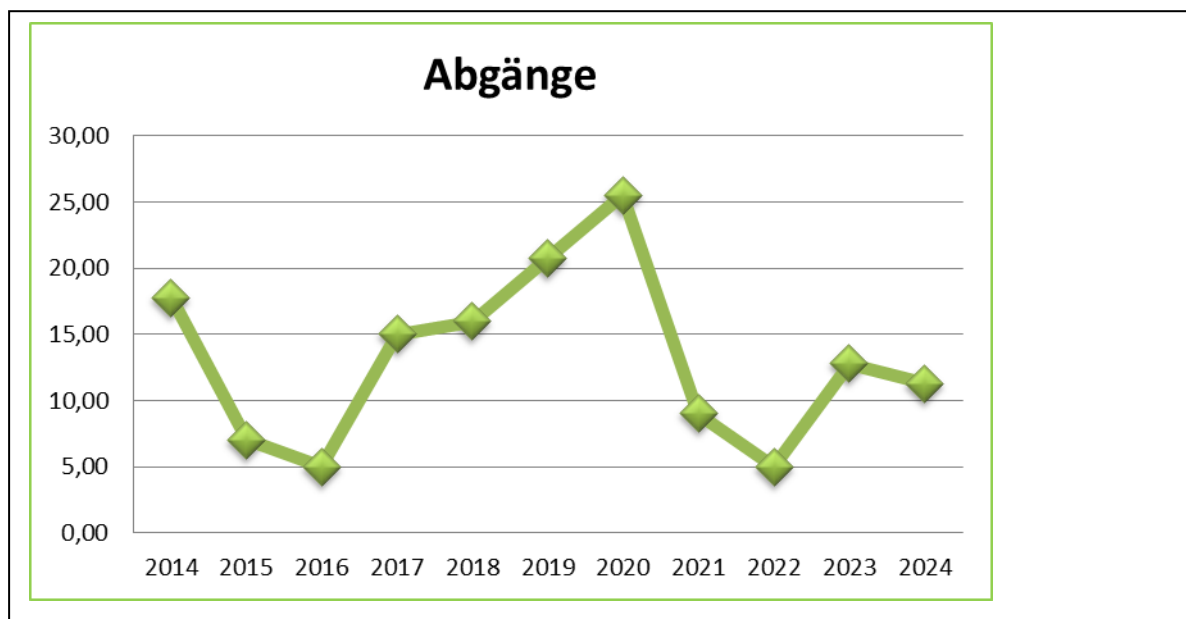
Mit dem Stellenplan 2016 wurden zeitlich befristet zusätzliche Stellen geschaffen. Die Vorgaben des Personalentwicklungskonzeptes kann damit für 2016 nicht erreicht werden. Über die Stellenplanentwicklung, die Stellenbesetzung und die Umsetzung der Personalentwicklungskonzeption im Jahr 2016 ist dem Ministerium des Innern und für Kommunales detailliert zu berichten.

Umsetzung:

1.1.3.1 Personalentwicklungskonzeption im Jahr 2016 (1. HJ)

Mit dem Personalentwicklungskonzept vom 16.10.2014 wurde für den Planungszeitraum 2014 – 2024 eine Stellenreduzierung von 53,16 Stellen eingeplant. Für diese Planung wurden sämtliche Stellen der Kreisverwaltung dahingehend überprüft, ob sie bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in künftig wegfallen können oder nachbesetzt werden müssen. In die Aufstellung sind auch die bereits aufgrund einer Befristung mit kw-Vermerk versehenen Stellen mit eingeflossen.

Entwicklung der Abgänge:



Dabei konnten aktuelle Entwicklungen, wie bereits bei der Abrechnung 2015 dargestellt, noch keine Berücksichtigung finden. Hierzu gehören neue Aufgabenübertragungen, Aufgabenänderungen durch gesetzliche Neuregelungen und Fallzahlerhöhungen. Gerade die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 und die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten haben die Personalbedarfsplanung stark beeinflusst.

Bis zum 30.6.2016 wurden die mit der Personalbedarfsplanung 2014 – 2024 dargestellten geplanten Stellenstreichungen im Umfang von 22,25 VbE auch realisiert. Mit dem Stellenplan 2016 konnten die laut Personalentwicklungskonzept geplanten 5,00 VbE zzgl. 1,00 VbE durch vorzeitigen Vollzug (kw-Vermerk 2018) entfallen.

Zusätzlich stehen zum 30.6.2016 durch freiwillige Teilzeitbeschäftigung 34,95 VbE nicht zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Strukturänderungen vollzogen bzw. sind aktuell in der Prüfung und Bearbeitung.

Hauptamt

Bereits Ende 2015 wurde die Zusammenlegung der bisherigen Organisationseinheiten Hauptamt und Bauamt zu einem Amt beschlossen, welches unter der Bezeichnung Hauptamt fortgeführt wird.

Die durch den Zusammenschluss der Ämter „freigesetzten“ Stellen, wie eine Amtsleiter- und eine Sekretariatsstelle, wurden genutzt, um geprüfte Stellenbedarfe zu decken, ohne eine Erhöhung des Stellenplans herbeizuführen. Die Amtsleiterstelle wurde innerhalb der Neustrukturierung auf Sachgebietsebene verwendet, die Sekretariatsstelle wurde dem Rechtsamt zugeordnet.

Die Zusammenlegung dieser Ämter trägt insbesondere dazu bei, dass Aufgaben der Gebäudeverwaltung, -technik, -infrastruktur und der damit verbundenen Dienstleistungen intern wie extern in einem Amt zusammengeführt wurden (Optimierung des Gebäudemanagements). Darüber hinaus sollen Vergaben aller Fachämter federführend durch eine zentrale Stelle begleitet und durchgeführt werden.

Durch die Zusammenlegung der Ämter und Neufassungen der Aufgabenbereiche sind einige Stellen neu zu beschreiben. In jedem Fall ist eine interne Besetzung angestrebt. Die Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Neben der Bildung des neuen Hauptamtes sieht das Personalentwicklungskonzept die Bildung eines Amtes für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Landwirtschaft vor. Im Januar 2016 wurde mit der Prüfung der Bildung eines solchen Amtes begonnen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Landwirtschaft gerade im südlichen Teil des Landkreises Teltow-Fläming prägend ist und eine herausgehobene Stellung einnimmt. Im Kreistag ist für die Eigenständigkeit des Landwirtschaftsamtes plädiert worden. Auch ist noch nicht klar, welche Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform 2019 des Landes an die Kreise gegeben werden und eine Zuordnung weiterer Aufgaben an das Landwirtschaftsamt dabei erfolgen sollte. Aus diesen Gründen soll das Landwirtschaftsamt seine Eigenständigkeit behalten, auch um so eine optimale arbeitsorganisatorische Anbindung an die anderen Fachämter (Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und Umweltamt) zu gewährleisten.

Aufgrund der Aufgabeninhalte und der Zielrichtungen des bisherigen Kreisentwicklungsamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement soll eine Verschmelzung beider Ämter zum 01.09.2016 erfolgen. Somit werden die Aufgaben mit Bezug zur Weiterentwicklung unseres Landkreises von der Planung bis zur Förderung für die Wirtschaft und den Tourismus in einem Amt wahrgenommen. Die Zusammenlegung beider Ämter ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit und optimiert den ständigen Erfahrungsaustausch und führt zu einer ressourcenschonenden Aufgabenwahrnehmung. Die aufgrund der Zusammenlegung „freigesetzten“ Stellenanteile der Amtsleiter- und der Sekretariatsstelle werden im Rahmen der flexiblen Stellenbewirtschaftung für die Erfüllung notwendiger Aufgaben herangezogen. Die Stellenanteile der Amtsleiterstelle werden durch die Nutzung von Synergieeffekten und Prozessoptimierung im neuen Amt nicht benötigt. Folglich können die so freiwerdenden Stellenanteile für die Bildung des neuen Amtes für Personal und Organisation herangezogen werden. Hierzu erfolgten entsprechend des Prüfauftrages im PEK die notwendige Aufgabenkritik und Bedarfsdarstellungen. Aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens in Teilbereichen des Amtes (z. B. Bundesprogramm zum Breitbandausbau,

Haushaltsbearbeitung) verbleibt die Sekretariatsstelle im Amt, wird jedoch mit anderen Aufgaben belegt, um so eine Erweiterung des Stellenplanes zu vermeiden.

Outsourcing

Zur weiteren Reduzierung des Stellen- und Personalbestandes kann die Möglichkeit des Outsourcings herangezogen werden.

Im Mai 2016 wurde die Betriebserlaubnis für die Übertragung der Aufgabe „Kinder- und Jugendnotdienst“ an einen freien Träger erteilt.

Ab 9. Mai 2016 übernimmt ein freier Träger das Kinder- und Jugendtelefon außerhalb der Dienstzeiten. Damit entfällt der Bereitschaftsdienst der Beschäftigten in diesen Zeiten. Diese Maßnahme soll auch zur Entlastung der stark angespannten Situation im Sozialpädagogischen Dienst dienen und zukünftig weiteren Stellenplanerhöhungen entgegenwirken.

1.1.3.2 Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan 2016 weist eine Gesamtzahl von 795,94 Vollzeitstellen aus. Mit dem Stellenplan mussten 33,50 Vollzeitstellen geschaffen werden, weil neue pflichtige Aufgaben hinzukamen bzw. sich Fallzahlen in Aufgabenbereichen deutlich erhöht haben. Im Vergleich zum Stellenplan 2015 bedeutet dies unter Berücksichtigung der vollzogenen Stellenreduzierung laut Personalentwicklungskonzept einen Anstieg um 27,50 VZE.

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte im Jahr 2015 eine erhebliche Steigerung der Zahl der Asylbewerber zu verzeichnen. Allein für diese Aufgabenerfüllung wurden im Sozialamt, Jugendamt, Ordnungsamt und in der Volkshochschule 22,50 VbE im Stellenplan 2016 neu eingerichtet. Für alle Stellen im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird von einer vollen Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch das Land Brandenburg ausgegangen. Zum Stellenaufwuchs tragen nicht zuletzt die vom Bund und Land festgesetzten neuen Standards bei, wie beispielsweise der Betreuungsschlüssel für Sozialarbeiter in Flüchtlingsunterkünften.

Bis Juni 2018 können in Abhängigkeit von den Fallzahlentwicklungen voraussichtlich 13,25 VbE von den in 2016 eingerichteten Stellen (22,50 VbE) wieder abgebaut werden.

Übersicht über die Stellenplanerweiterungen:

	2014	2015	2016
Stellenplanveränderung	780,69	765,44	762,44
MA Leistungen Asylbewerber		1,00	
SB Leistungen nach dem AsylbLG		1,00	3,00
SB Aufenthaltsbeendigungen		1,00	
SA Übergangswohnheim			4,75
Flüchtlingskoordinator (KT Beschluss 29.6.2015, KT-Beschluss 22.2.2016)			1,00
SB Sozialpädagogischer Dienst Jugendamt (KT-Beschluss vom 29.6.2015)			6,00
Pflegekinderdienst			1,00
SB Kfz-Zulassung (Gerichtsurteil)			1,00
SB wirtschaftliche Jugendhilfe			1,00
SB Vollstreckung (Übernahme Beitreibung ZDPol)			2,00
SB Sozialpädagogischer Dienst Jugendamt unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			3,50
SB Amtsvormundschaften/Pflegschaften umA			3,50
SB wirtschaftliche Jugendhilfe umA			1,00
SGL Asyl			1,00
SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen			2,00
Jugendberufsagentur			0,75
Hauptamtl. päd. Mitarbeiter Integration			1,00
SB Verwaltung Integrationskurse			1,00
Stellenplan 01.01.	780,69	768,44	795,94
Anzahl altersbedingt frei werdender Stellen	2,50	5,00	3,00
Anzahl Stellen nicht wiederbesetzt	0,00	3,00	1,00
sonstige Stellenreduzierungen	15,25	3,00	0,00
davon Stellenerhöhungen Flüchtlinge		3,00	22,50
Ergebnis	765,44	762,44	794,94

Erläuterung zu den einzelnen Stellen :

Sozialamt für Asylbewerber

- SB/MA Leistungen für Asylbewerber (3,00 VbE)

Die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz forderte einen zusätzlichen Stellenbedarf. Dieser wurde mit Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming vom 21.9.2015 zunächst für eine Stelle „SB Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ berücksichtigt. Entsprechend der Zugangs- und Fallzahlen, insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2015, waren hierüber hinaus weitere Stellen erforderlich, um die Fallzahl-Fachkraft-Relation von 1:200 zu gewährleisten. Der Stellenaufwuchs wurde für die Stellenplanung 2016 berücksichtigt. Im Ergebnis wurden drei weitere Stellen befristet eingerichtet.

Der weitere Verlauf 2016 bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird zeigen, inwieweit Stellen zu verlängern oder dauerhaft, d. h. unbefristet fortzuführen sind.

Eine Mitarbeiterstelle, die schwerpunktmäßig mit der Prüfung und Abrechnung von Krankenleistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge zuständig ist, wird mit der Einführung der sog. Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge (ab September) perspektivisch Ende 2016 – so wie im Stellenplan bereits ausgewiesen – nicht verlängert, d. h. künftig entfallen.

Hinsichtlich der Sachbearbeitung im Bereich Leistungen für Asyl sind 6 von den 8 Stellen befristet. Eine Stelle davon ist zurzeit unbesetzt. Über die Befristungen wird in Abhängigkeit von den Fallzahlen entschieden.

➤ Flüchtlingskoordinator (1,00 VbE)

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und damit im Zusammenhang stehender Koordinierungsaufgaben mit den Kommunen, machte zunächst die befristete Einrichtung der Stelle „Flüchtlingskoordinator“ notwendig. Auf Initiative aller Fraktionen des Kreistages Teltow-Fläming beschloss dieser in seiner Sitzung am 22.2.2016 (Vorlagen- Nr. 5-2575/15-I) die Arbeit des Flüchtlingskoordinators zu verstetigen und zu entfristen, da davon auszugehen ist, dass Integrationsunterstützung nicht nur in der Zeit des Asylverfahrens zu leisten ist und hier eine längerfristige Aufgabe entstanden ist.

Die Stelle bzw. die Arbeit des Flüchtlingskoordinators soll perspektivisch im „Büro für Chancengleichheit und Integration“ eingebunden werden. Derzeit ist sie direkt der Dezernentin für Jugend, Soziales und Gesundheit zugeordnet.

➤ Sozialarbeiter/-in Übergangwohnheim (4,50 VbE)

Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler sind nach den gesetzlichen Vorschriften migrationsspezifisch durch geeignete Fachkräfte zu betreuen und zu unterstützen. Dies gilt sowohl bei einer zeitweisen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen. Aufgrund der zeitnahen Gewährleistung dieser Unterbringung wird ein Teil der Einrichtungen durch den Kreis selbst betrieben.

Durch die Steigerung der Zuweisungszahlen im Oktober, November und Dezember 2015 wurde es notwendig, weitere Übergangwohnheime zu schaffen und in Betrieb zu nehmen bzw. die Betreuung in Notunterkünften zu gewährleisten. Hierbei galt, bis zum 01.04.2016 einen Personalschlüssel von einem Sozialarbeiter (Vollzeitäquivalent) auf 120 Asylbewerber umzusetzen. Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz wurde der Betreuungsschlüssel für die Übergangseinrichtungen und Wohnungen verändert. Ein Sozialarbeiter ist jetzt für die Beratung und Betreuung von 80 Flüchtlingen verantwortlich. Für die Absicherung dieser Aufgaben wurden im Stellenplan 4 weitere Teilzeitstellen mit einem Stellenanteil von je 0,75 VZE eingeplant.

Die aufgrund der Platzkapazität erforderlichen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Haushalt 2016 eingeplant. 7 Teilzeitstellen sind befristet. Die Kosten für diese Stellen werden durch das Land erstattet.

Da der Schlüssel für die Personalkostenerstattung durch das Land kapazitäts- und nicht belegungsabhängig berechnet wird, ergibt sich für die kommunalen Einrichtungen mit insgesamt 660 Plätzen ein Bedarf von 8 Sozialarbeitern in Vollzeit.

Die Betreuung von Asylbewerbern (derzeit 157 Personen), die bereits in Wohnungen leben, muss künftig durch eigenes Personal oder über einen freien Träger erfolgen.

- Sachgebietsleiter/-in SG Leistungen für Asylbewerber (1,00 VbE)

Insgesamt sind derzeit 19 Mitarbeiter für den Aufgabenbereich Leistungen für Asylbewerber verantwortlich, die teilweise auch in nachgeordneten Einrichtungen (kommunale Gemeinschaftsunterkünfte) tätig sind. Aufgrund dieses Mitarbeiterstammes und zur Sicherstellung der damit verbundenen Fach- und Personalverantwortung wurde ein eigenständiges Sachgebiet „Leistungen für Asylbewerber“ im Sozialamt ausgewiesen. Für die Leitung wurde eine zusätzliche Sachgebietsleiterstelle geplant, die zunächst befristet für zwei Jahre eingerichtet wurde. Die Stelle konnte intern ab April 2016 besetzt werden.

Jugendamt für unbegleitete minderjährige Ausländer

- SB Sozialpädagogischer Dienst (3,50 VbE)
- SB Amtsvormundschaften/Pflegschaften (3,50 VbE)
- SB wirtschaftliche Jugendhilfe (1,00 VbE)

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnet nach derzeitiger Schätzung mit ca. 1.500 umA im Jahr 2016.

Derzeit betreut das Jugendamt TF ca. 100 umA. Dies hat Auswirkungen auf die personelle Ausstattung im Sozialpädagogischen Dienst, im Bereich Amtsvormundschaften und Pflegschaften und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Für die Berechnung des Stellenbedarfs müssen die Kernprozesse neu beschrieben werden, weil zu den herkömmlichen Prozessen bei der Zielgruppe neue Prozesse hinzukommen. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Das bedeutet eine Erhöhung um 3,50 VbE je Fachbereich im Stellenplan. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe errechnet sich ein Mehrbedarf von 1,00 VbE. Durch die Zuweisungen sollen nach Aussagen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in seinem Schreiben vom 15.9.2015 den Jugendämtern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Gemäß § 89d Abs. 3 SGB VIII besteht ein Erstattungsanspruch für die Unterbringungskosten und das MBSJ ist bereit, bei der Finanzierung der Personal- und Verwaltungskosten bis zum Inkrafttreten einer konnexitätsrelevanten Neuregelung des SGB VIII zu unterstützen. Derzeit erhält der Landkreis Abschlüsse, da die Erstattungsverordnung noch nicht vorliegt.

- Jugendberufsagentur (0,75 VbE)

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eines der wichtigsten Anliegen für den Landkreis und seine Partner. In seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 hat der Kreistag daher den Beschluss gefasst, die Bildung einer Jugendberufsagentur zu unterstützen (5-2144/14-II-1). Ziel der Kooperationspartner ist es, Aufgaben der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Jugendhilfe/Jugendberufshilfe sowie sozialintegrative Leistungen „unter einem Dach“ für Menschen unter 27 Jahren anzubieten. Aufgabe des Landkreises ist es, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Nähe zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und insbesondere zum SGB II wird durch die Vereinbarung zur Kooperation der Rechtskreise untereinander hergestellt. Im Landkreis wird eine Stelle

mit 0,75 VbE für die Erfüllung der Aufgabe vorgehalten. Ein neues Aufgabenfeld stellt aber die Beratung von jungen Asylbewerbern/-innen dar. Die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Für die quantitative Erhöhung des Beratungsaufwandes und die Umsetzung der speziellen Integrationserleichterungen für junge Migranten bedarf es der Aufstockung des Stellenplanes um 0,75 VbE.

Ordnungsamt für Asylbewerber

➤ SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen (2,00 VbE)

Durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen bedurfte es einer zeitweisen Unterstützung im Bereich Ausländer- und Personenstandswesen. In 2015 hat sich die Prognose der Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen von Anfang des Jahres von rund 600 auf 1.848 erhöht.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21.9.2015 (Vorlagen-Nr. 5-2531/15-LR) die Stellenerweiterung im Ordnungsamt um eine Stelle SB Aufenthaltsbeendigungen befristet für 2 Jahre. Infolge der angestiegenen Fallzahlen im Landkreis Teltow-Fläming war die Personalerhöhung um eine zusätzliche Stelle bei weitem nicht ausreichend. Mit den Zuweisungszahlen für November und Dezember 2015 ergab sich für die Beratung, Organisation und Durchführung von Aufenthaltsbeendigungen ein zusätzlicher befristeter Bedarf von zwei Stellen. Dieser war im Stellenplan 2016 einzuplanen. Die Stellen wurden im Januar und Februar besetzt.

Volkshochschule für Asylbewerber

- Hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter (HPM) Integration (1,00 VbE)
- SB Verwaltung Integrationskurse (1,00 VbE)

Zur Weiterführung und entsprechend dem großen Bedarf bei der Bereitstellung von Integrationskursen wurde eine Stelle „Hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter“ und eine Stelle SB Verwaltung befristet im Stellenplan eingerichtet. Mit diesen Stellen werden die Planung und Konzeptarbeit, einschließlich eigener Lehrtätigkeit, als auch die Kursorganisation und Abrechnung gegenüber dem BAMF sichergestellt. Die Finanzierung beider Stellen erfolgt zu 100 % durch Gebührenerstattung direkt durch das BAMF.

Die befristete Einrichtung der Stellen fand in der Stellenplanung 2016 Berücksichtigung. Die Stellen konnten seit April und ab Juli d. J. befristet besetzt werden.

Jugendamt

- Pflegekinderdienst (1,00 VbE)

Im Bereich Pflegekinderdienst ergab die Stellenbemessung einen Mehrbedarf von 2,17 VbE. Unter Heranziehung eines Richtwertes von 50 Pflegekindern pro VbE (Landesempfehlung 25 - 30 Pflegekinder pro VbE) bedarf es hier einer Stellenerhöhung um 1,00 VbE.

Stellenbezeichnung	Stellenplan 2016	Umfang der Besetzung	Ermittlung Bedarf	Ergebnis	Stellenplan-erhöhung zu 2015
Pflegekinderdienst	3,50	3,51	Landesempfehlung 25 - 30 Pflegefamilien pro VzE, Fallzahlen 2015: 165 d.h. örtlicher Wert 47 Familien/VzE	4,70	1,00

- wirtschaftliche Jugendhilfe (1,00 VbE)

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird in einem externen Gutachten ein Richtwert von 4.500 Jugendeinwohnern pro VbE zu Grunde gelegt. Bei 36.911 Jugendeinwohnern in 2014 würde das einen Stellenbedarf von 8,20 VbE ergeben. Dem stehen im Ist 5,38 VbE gegenüber. Die örtliche Stellenbemessung hat einen Stellenbedarf von 6,19 VbE ergeben. Es erfolgt eine Erweiterung der personellen Ausstattung um 1,00 VbE zum 1.1.2016. Die Stelle wurde intern besetzt.

Stellenbezeichnung	Stellenplan 2016	Umfang der Besetzung	Ermittlung Bedarf	Ergebnis	Stellenplanerhöhung zum Stellenplan 2015
SB wirtschaftliche Jugendhilfe	6,00	5,88	Stellenbemessung 2015 ergab einen Bedarf von 6,19 VzE, externes Gutachten bei der Stellenberechnung von den Jugendeinwohnern (0-27 Jahre) ausgegangen - 1 : 4.500 - das ergibt einen Bedarf von 8,48 VzE	6,19	1,00

➤ SB Sozialpädagogischer Dienst (6,00 VbE)

Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2014 vom 12.02.2014 (s. S. 26) wurde darauf hingewiesen, dass sich im Jugendamt Fallzahlen erhöht haben und Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden. In dem 2015 abgeschlossenen analytischen Stellenbemessungsverfahren im Sozialpädagogischen Dienst konnte die seit mehreren Jahren gefühlte Überlastungssituation mit Zahlen belegt werden. Im Ergebnis steht ein Stellenmehrbedarf von 10,00 VbE.

Dieser Wert liegt noch um 8,00 VbE unter dem in verschiedenen Projekten und Vergleichen außerhalb unseres Landkreises anhand eines Referenzwertes (Fallzahl-Fachkraft-Relation von 35 Bestandsfällen je VbE) ermittelten Stellenbedarfs.

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2015 (Beschluss 5-2424/15/LR) bestätigte Stellenverstärkung um vorerst 6,00 VbE soll nicht nur zur Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen, sondern ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine günstigere Fallzahl-Fachkraft-Relation tendenziell zu einer niedrigeren Hilfenachfrage und damit auch zu niedrigeren Hilfeausgaben führt. Der Fachbereich wurde beauftragt, seine Organisationsstruktur zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Unter dieser Maßgabe soll über eine weitere Stellenerhöhung entschieden werden. Für die Stellenerhöhung im Jugendamt erfolgte für 2015 ein Ausgleich über wertgleiche Arbeitszeiteile.

Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Einrichtung der Stellen im Stellenplan.

Stellenbezeichnung	Stellenplan 2016	Umfang der Besetzung	Ermittlung Bedarf	Ergebnis	Stellenplan-erhöhung zu 2015
SB Sozialpädagogischer Dienst	26,00	24,18	Stellenbemessung 2014 ergab einen Bedarf von 30,12 VzE bei einem Stellen-Ist von 20,00 VzE, bei der Berücksichtigung der empfohlenen Fallzahl-Fachkraft-Relation von 35 Fällen/VzE wäre ein Bedarf von 38,00 VzE anzunehmen	30,12	6,00

➤ Straßenverkehrsamt – SB Kfz-Zulassung (1,00 VbE)

Durch gerichtlichen Vergleich in einem Arbeitsrechtsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht verpflichtete sich der Landkreis zur Wiedereinstellung einer Beschäftigten. Die erforderlichen Personalkosten sind zu erbringen und müssen ab 2016 durch eine Stelle im Plan untersetzt werden.

➤ Kämmerei - SB Vollstreckung (2,00 VbE)

Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg ist der Landkreis TF verpflichtet, Vollstreckungsersuchen im Rahmen der Amtshilfe für die Zentrale Bußgeldstelle Gransee zu übernehmen. Die zu erwartenden Volumina mussten überschlägig eingeschätzt werden. Im Zuge dessen erfolgte die Überprüfung der Stellenausstattung im Bereich Vollstreckung mit dem Ergebnis, dass mindestens zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen fand im Stellenplan 2016 Berücksichtigung. Die Stellen sind unbefristet eingerichtet und seit Januar bzw. Februar hausintern besetzt worden.

1.1.3.3 Stellenbesetzung

➤ Interne Stellenbesetzungen

Im ersten Halbjahr 2016 mussten folgende Stellen intern zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Stellenbezeichnung	Grund für die Nachbesetzung	Befristung	Status
Interne Stellenausschreibungen			
Dezernatsleiter/-in DIII	Nachbesetzung	Ja	erledigt
SB Geschäftsbuchhaltung	Nachbesetzung	Nein	erledigt
SGL Leistungen für Asylbewerber	neue Stelle	Ja	erledigt
SB Verkehrssicherheit/ -lenkung (2 Stellen)	Elternzeitvertretung	Ja	erledigt
SB Fahrschulwesen/ Eignungsüberprüfung	Stellenumwandlung	Nein	offen
SB im SpD für umA	Neue Stelle lt. Stellenplan	Nein	erledigt
SB Personal	Nachbesetzung	Ja	erledigt
SB KLR/ Fachadministration	Nachbesetzung	Nein	offen
Beiköchin	Nachbesetzung	Nein	erledigt
SGL Sonstige soziale Leistungen	Nachbesetzung	Nein	erledigt
SB Wohngeld	Krankheitsvertretung	Ja	erledigt
SB Beistandschaften und Unterhalt/Urkundsperson	Nachbesetzung	Nein	erledigt
Sozialarbeiter/-in im Sozialpsychiatrischen Dienst	Nachbesetzung	Nein	externe Ausschreibung
SB Haushalt und Controlling	Nachbesetzung	Ja	erledigt
SB im SPD für umA	neue Stelle	Nein	erledigt
Amtlicher Tierarzt (m/w) Lebensmittelüberwachung	Nachbesetzung	Nein	offen
SGL Brand- u. Katastrophenschutz/ Kreisbrandmeister	Nachbesetzung	Nein	erledigt

Jede Nachbesetzung wird vorab über eine Checkliste auf Erforderlichkeit geprüft. Vor einer externen Stellenausschreibung erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob die Aufgaben mit vorhandenem Personal erledigt werden können. So wird verhindert, neue Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es sich um allg. Verwaltungstätigkeiten handelt. Bei den im Berichtszeitraum intern ausgeschrieben Stellen handelt es sich überwiegend um Tätigkeiten des allg. Verwaltungsdienstes bzw. es stand Personal mit entsprechender Ausbildung für die zu besetzende Stelle zur Verfügung.

Externe Stellenbesetzungen

Nicht immer konnten freie Stellen mit internem Personal besetzt werden. Daher war es erforderlich, im ersten Halbjahr 2016 folgende Stellen extern auszuschreiben. Da sich ein Teil der externen Stellenausschreibungen in den Stellenplanausweitungen begründet, sind diese Stellen nicht mehr detailliert begründet.

Stellenbezeichnung	Grund für die Nachbesetzung	Befristung	Status
SB Unterhaltsvorschuss	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB VHS - Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben (2 Stellen)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Eingliederungshilfe SGB XII (3 Stellen)	Unterstützung und Nachbesetzung nach Austritt	ja	erledigt/ offen
SB Fahrerlaubniserteilung	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
HPM "Deutsch als Fremdsprache"/ Integrationskurse	Mehrbedarf Integrationskurse	ja	erledigt
SB Verwaltung Integrationskurse	Mehrbedarf Integrationskurse	ja	erledigt
Facharzt/ Fachärztin für den KJGD	Nachbesetzung nach Umsetzung	nein	offen
Schulsachbearbeiter/-in (AFS)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Zentrales Controlling/ KLAR	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB InVeKoS / Digitales Feldblockkataster (2 Stellen)	Elternzeitvertretung	Ja/nein	erledigt
Sozialarbeiter/-in im ÜWH	Elternzeitvertretung Nachbesetzung nach Umsetzung bzw. Austritt	ja	erledigt/offen
SB Jugendgerichtshilfe (2 Stellen)	Elternzeitvertretung	ja	nochmalige Ausschreibung
SB Verkehrssicherheit/ -lenkung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB im SpD	Elternzeitvertretung	ja	nochmalige Ausschreibung
Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-14)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-17)	Nachbesetzung nach Umsetzung	ja	nochmalige Ausschreibung
SB Buchführung	Nachbesetzung nach Umsetzung	nein	erledigt
IT-Systemadministrator/-in	Nachbesetzung nach Austritt	nein	nochmalige Ausschreibung

Amtsvormund/Amtspfleger (2 Stellen)	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	nein	offen
SB Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB Schülerbeförderung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB Allgemeines Ordnungsrecht	Nachbesetzung nach Renteneintritt	nein	erledigt
SB im SpD (2 Stellen)	Elternzeitvertretung + Nachbesetzung	nein	offen
SB Ausbildungsförderung	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Hilfe zum Lebensunterhalt	freie Stellenanteile	ja	nochmalige Ausschreibung
Arzthelferin im SG KJGD	Nachbesetzung nach Umsetzung	ja	offen
SB Rettungsdienst	Nachbesetzung nach Austritt	nein	offen
SB Betreuungsangelegenheiten	freie Stellenanteile	ja	nochmalige Ausschreibung
SB Fahrschulwesen/ Eignungsüberprüfung	Elternzeitvertretung	ja	offen
Integrationsbegleiter/-in	Nachbesetzung nach Austritt	ja	offen
SB Widersprüche SGG im Bereich SGB II	Nachbesetzung nach Umsetzung	ja	offen
SB Kfz-Zulassung	Elternzeitvertretung	ja	offen
SB wirtschaftliche Jugendhilfe (2 Stellen)	Krankheitsvertretung	ja	offen
SB Eingriffsregelung	Krankheitsvertretung	ja	offen

Erläuterung zu den einzelnen externen Stellenbesetzungen

SB Unterhaltsvorschuss

Die Stelle SB Unterhaltsvorschuss war seit Oktober 2015 krankheitsbedingt unbesetzt. Durch einen Stellenwechsel war eine weitere Stelle für den Zeitraum vom Januar 2016 bis April 2016 unbesetzt.

In allen Bearbeitungsfällen müssen die Unterhaltsansprüche des Landes Brandenburg gesichert und zurückgefordert werden. Dies bedarf einer zeitnahen Bearbeitung aller Vorgänge, damit keine Unterhaltsforderungen des Landes wegen Bearbeitungsrückständen verirken oder verjähren. Finanzielle Schäden des Landes und Regressansprüche müssen unbedingt vermieden werden. Durch das fortgeschriebene Stellenbemessungsverfahren wird die Notwendigkeit der Besetzung der vorhandenen Stellen im Bereich des Unterhaltsvorschusses bestätigt.

Eine zuvor intern durchgeführte Stellenausschreibung blieb erfolglos.

SB VHS - Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben

Die Landkreise stellen eine Grundversorgung der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) sicher, deren Umfang sie eigenständig festlegen. Die Grundversorgung wird gem. Grundversorgungsschlüssel

(Weiterbildungsverordnung) durch das Land gefördert. Zur Grundversorgung gehören abschlussbezogene Lehrgänge sowie Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung (pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise). Die VHS, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, ist eine von vier anerkannten Bildungseinrichtungen im Landkreis. Der Erwerb von Schulabschlüssen im Zweiten Bildungsweg gehört nicht zur Grundversorgung, dieses ist aber auch eine pflichtige Aufgabe des Landkreises. Im Landkreis Teltow-Fläming ist die VHS die einzige Einrichtung des Zweiten Bildungsweges.

Seit Februar 2012 führte die VHS 35 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit insgesamt 350 Teilnehmern durch.

Die SB Verwaltung übernehmen die gesamte Teilnehmer- und Kundenberatung, das Anmeldeverfahren, die Kursplanung (zeitlich, örtlich) und die Kursorganisation sowie die haushaltsrechtliche Abwicklung einschließlich Prüfung der Honoraranweisungen.

Seit längerer Zeit sind zwei Stellen SB Verwaltung krankheitsbedingt unbesetzt. Eine Stelle wurde intern zur befristeten Besetzung bereits erfolglos ausgeschrieben und daher eine externe Ausschreibung erforderlich.

SB Eingliederungshilfe SGB XII (3 Stellen)

Durch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden insbesondere die Leistungen nach dem 3., 4. und 6. Kapitel SGB XII abgedeckt. Diese sind pflichtige Aufgaben des Landkreises. Die Kernaufgabe besteht darin, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die betroffenen Menschen in die Gesellschaft (Arbeit, Freizeit, Wohnen) zu integrieren.

Das Team Eingliederungshilfe ist derzeit personell mit 10 SB Eingliederungshilfe (Verwaltung) und zwei Stellen SB Sozialpädagogischer Dienst (Sozialdienst) ausgestattet.

Aufgrund langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsausfälle (die Sachgebietsleitung von März 2014 bis September 2015, die Widerspruchsbearbeitung von November 2012 bis Januar 2015), die nur teilweise und zeitlich befristet durch Beschäftigte des Teams Eingliederungshilfe aufgefangen werden konnten und durch personellen Wechsel in Folge der Inanspruchnahme von Elternzeit sowie die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung (Rechtsanspruch nach § 17 TVÖD, VKA) und Austritt von Stelleninhabern kam es zur allgemeinen Arbeitsüberlastung der Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (Verwaltung).

Um der andauernden Überlastung im Bereich Eingliederungshilfe abzuweichen und eine ordnungsgemäße Bearbeitung dieser Fachaufgaben sicherzustellen, erfolgte eine Aufstockung um zwei Sachbearbeiter Verwaltung unter Verwendung freier Stellenanteile im Stellenplan. Durch den dringenden Handlungsbedarf zum Abbau der Überlastung waren die Stellen extern auszuschreiben.

SB Fahrerlaubniserteilung

Seit April 2015 ist die Stelle SB Fahrerlaubniserteilung nicht besetzt. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit durch die derzeitige Stelleninhaberin ist derzeit nicht absehbar.

Aktuell können durch organisatorische Maßnahmen lediglich Schwerpunktaufgaben der Stelle SB Fahrerlaubniserteilung erfüllt werden.

Die Fallzahlen des Sachgebietes lassen insgesamt kein Einsparpotential erkennen. Daher ist es notwendig, die Stelle nachzubesetzen, um die anfallenden Aufgaben vollumfänglich zu erledigen.

Die Stelle wurde im Juni 2015 zur befristeten internen Besetzung ausgeschrieben. Bewerber haben sich hierfür nicht gefunden und daher wurde es notwendig die Stelle extern auszuschreiben.

HPM Integration und SB Verwaltung Integrationskurse

Die zusätzliche, befristete Stelle des hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiters für Integrationskurse kann aus dem vorhandenen Personal nicht besetzt werden. Für die Besetzung der Stelle ist ein Hochschulabschluss/Masterabschluss im Bereich Erwachsenenbildung oder Erziehungswissenschaften/Pädagogik oder Bildungsmanagement sowie eine Zusatzausbildung für Integrationskurse „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. die Zulassung durch das BAMF erforderlich. Somit war es erforderlich, eine externe Ausschreibung zu veranlassen.

Facharzt/Fachärztin für den KJGD

Ab 01.04.2016 ist die Stelle „Facharzt/ Fachärztin für den KJGD“ vakant. Die Möglichkeit der Personalgewinnung durch eigenes Personal war aufgrund der notwendigen Anforderung an den Stelleninhaber nicht möglich und daher war eine externe Stellenausschreibung erforderlich.

Schulsachbearbeiter/-in (AFS)

Gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 99 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) stellt der Schulträger u. a. auch das sonstige Personal an den Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises sind, zur Verfügung und nimmt diese Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.

Die Stelle Schulsachbearbeiterin ist seit Juni 2015 fast durchgängig krankheitsbedingt unbesetzt. Da der Landkreis Schulträger ist und nur eine Stelle bzw. eine Schulsachbearbeiterin an dieser Schule tätig ist, können diese Aufgaben vertretungsweise nicht, auch nicht teilweise durch eine weitere Beschäftigte übernommen werden, Standardabsenkungen sind nicht möglich.

Da für alle Schulen aufgrund der Stellenbemessung ein festes Stellen- bzw. Personalbudget vorgegeben ist, kann auch keine befristete Umsetzung erfolgen.

Aufgrund dessen, dass es sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenarbeitsstunden handelt, die befristet zur Krankheitsvertretung zu besetzen ist, war eine interne Stellenausschreibung nicht Erfolg versprechend und eine externe Ausschreibung erforderlich.

SB Zentrales Controlling/KLR

Im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung der Kämmerei ist die Stelle SB Zentrales Controlling/ KLR prioritär mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Berichtswesens und eines zentralen Controllings sowie der Kostenleistungsrechnung beauftragt. Diese Aufgaben sind zwingend für die Beurteilung, Steuerung und Einflussnahme auf das Verwaltungshandeln notwendig, sie stellen somit Kernaufgaben der Kämmerei dar. Es handelt sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Stelle SB Zentrales Controlling/KLR ist derzeit unbesetzt. Die bisherige Stelleninhaberin wird für einen längeren Zeitraum ihre Tätigkeit nicht wieder aufnehmen.

Eine (befristete) Übernahme der Aufgaben durch Beschäftigte des Bereiches ist aktuell nicht möglich, zudem sind die zur Aufgabenübernahme erforderlichen Qualifikationen nicht vorhanden. Ohne Erfolg blieb die befristete interne Ausschreibung der Stelle und somit ist eine externe Ausschreibung erforderlich.

Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes, wie die Beratung und Betreuung von psychisch Kranken, seelisch und geistig behinderter sowie abhängigkeitskranker oder -gefährdeter Menschen sowie deren Angehöriger ist nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz i. V. m. dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Im Sozialpsychiatrischen Dienst sind 8,5 Stellen geplant (1,0 Sachgebietsleitung, 0,5 Stelle Psychologe, 7,0 Sozialarbeiterstellen).

Bereits 2014 waren zwei Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst langfristig (6 Monate und 11 Monate) krankheitsbedingt ausgefallen. Seit Juli 2015 ist ein Sozialarbeiter arbeitsunfähig, es ist nicht absehbar, wann er wieder seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Die Beratungs- und Betreuungsfälle (einschließlich Kriseninterventionen) können temporär nicht übertragen werden, da zum einen die fachlichen Voraussetzungen fehlen und zum anderen die vorhandenen Beschäftigten voll ausgelastet sind.

Eine weitere Absenkung der Leistungen ist nicht möglich und rechtlich nicht vertretbar und gefährdet dauerhaft die Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Daher war es auch in diesem Fall erforderlich, die Stelle befristet extern auszuschreiben.

SB InVeKoS/Digitales Feldblockkataster

Im Landwirtschaftsamt ist eine Stelle Sachbearbeiter/-in InVeKoS/Digitales Feldblockkataster unbesetzt.

Eine aufgabenkritische Prüfung hat gezeigt, dass keine Möglichkeiten gesehen werden, die Aufgaben der Stelle anderweitig zu erfüllen, so dass die Wiederbesetzung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit der Wiederbesetzung ergibt sich auch aus der terminierten Abarbeitung von Pflegeaufträgen in der Feldblockpflege und ihren Auswirkungen auf den gesamten Förderbereich inklusive der Zahlungen an die Landwirte.

Eine interne Stellenausschreibung blieb erfolglos. Die Stelle musste befristet extern ausgeschrieben werden.

Sozialarbeiter/-in im ÜWH (3 Stellen)

Durch Umsetzung, Austritt und Elternzeit der Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wurden die Stellen Sozialarbeiter/-in im ÜWH vakant. Aufgrund der Flüchtlingszahlen bedarf es der Nachbesetzung der freien Stellen. Eine Nachbesetzung durch eigenes Personal war aufgrund der geforderten Qualifikation als Sozialarbeiter nicht möglich.

SB Jugendgerichtshilfe (2 Stellen)

In der Jugendgerichtshilfe wird die Nachbesetzung im Rahmen einer Elternzeitvertretung notwendig.

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen derzeit 2,00 Vollzeitstellen mit einer Ist-Besetzung von derzeit 1,58 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) zur Verfügung. Laut einem externen Gutachten aus dem Jahr 2012 wurde ein Stellenbedarf von 3,03 VbE ermittelt. Dieser Bedarf wurde in einem internen Stellenbemessungsverfahren annähernd bestätigt. Auf Antrag des Fachamtes erfolgte im Mai 2013 die Verschiebung einer Vollzeitstelle in den Sozialpädagogischen Dienst. Begründet wurde dies mit organisatorischen und strukturellen Änderungen in der Jugendgerichtshilfe. Des Weiteren war die Aufgabenerfüllung mit 2,00 VbE durch fehlende Nachbesetzung der 3. Vollzeitstelle realisierbar.

Aktuell befinden sich 244 Fälle in der Bearbeitung der beiden Sozialarbeiterinnen. Dazu

zählen Anklageschriften, Kontrolle von Weisungen und Auflagen, Diversionssachen, Strafbefehle, Haftbetreuungssachen/U-Haftbetreuung sowie die Teilnahme an den Jugendstrafverhandlungen an zwei Amtsgerichten, eben auch zu gleichen Zeiten.

Im Sachgebiet stehen keine kompensatorischen Ressourcen zur Verfügung, deshalb bedarf es der zeitnahen Nachbesetzung zur Elternzeitvertretung.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in oder Erziehungswissenschaftler/-in erforderlich. Die Personalgewinnung im eigenen Haus ist zwar möglich, hätte aber eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle zur Folge. Aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Personalgewinnung qualifizierten Personals für den Bereich, war eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung erforderlich.

Eine erste Ausschreibung blieb erfolglos, da die für die Besetzung in Frage kommenden Bewerber abgesagt haben. Aus diesem Grund wurde eine erneute externe Ausschreibung veranlasst, jedoch mit verändertem Anforderungsprofil.

SB Verkehrssicherheit/-lenkung

Das Sachgebiet ist laut Stellenplan mit 8 Vollzeitstellen ausgestattet. Durch Teilzeitbeschäftigung sind 7,6 Stellenanteile besetzt. Die Stelle SB Verkehrssicherheit/-lenkung ist seit dem Oktober 2015 nicht besetzt. Somit stehen für die Aufgabenerfüllung im Sachgebiet derzeit lediglich 6,6 VbE zur Verfügung.

Die Fallzahlen im Bereich zeigen in den zurückliegenden 4 Jahren eine überwiegend steigende Tendenz auf. Vom Fachamt wurden Standardabsenkungen geprüft und eine vorübergehende Aufgabenumverteilung vorgenommen. Eine Standardabsenkung kommt aufgrund der Pflichtaufgabe zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr, insbesondere für die Sicherung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum, nicht in Betracht.

Eine interne Stellenausschreibung blieb erfolglos. Aufgrund des o. g. Sachverhalts musste die Stelle befristet extern ausgeschrieben werden.

SB im Sozialpädagogischen Dienst befristet zur Vertretung bzw. unbefristete Ausschreibung

Der Sozialpädagogische Dienst ist vom Grundsatz her als ein „Sozialdienst der Jugendhilfe“ nach SGB VIII konzipiert. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt auf sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien bzw. Personensorgeberechtigten.

Im Sozialpädagogischen Dienst ist eine Standardabsenkung in der Erbringung der Aufgaben nicht möglich. Es stehen keine kompensatorischen Ressourcen zur Verfügung und die Aufgaben können nicht mit weniger Personal erfüllt werden. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Erschwerend kommen notwendige Krankheitsvertretungen hinzu. Dadurch kommt es zu ansteigenden Arbeitsrückständen. Die gesetzlich geforderte zeitnahe Bearbeitung von Kinderschutzfällen sowie die laufende Fallbearbeitung wären bei unbesetzten Stellen nicht mehr gesichert. Deshalb bedarf es in diesem Bereich der Ausschreibung jeder vakanten Stelle. Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich.

Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-14)

Der Haushalts- und Finanzausschuss wurde mit der Informationsvorlage Nr. 5-2595/15-LR über die Notwendigkeit der Nachbesetzung bereits informiert. Die Gründe bestehen weiterhin fort. Nach erfolgreich durchgeführtem Bewerbungsverfahren wurde sich jedoch während der Probezeit vom Stelleninhaber getrennt, so dass die Stelle erneut vakant ist und extern ausgeschrieben wurde.

Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-17)

Die Stelle ist seit Dezember 2015 nach Umsetzung des kommunalen Mitarbeiters unbesetzt.

Die Bearbeitung von Anträgen nach SGB II, somit auch die Prüfung der rechtmäßigen Bewilligung und Verwendung, sind Pflichtaufgaben.

Die dringende befristete Besetzung der Stelle bis vorerst zum 31.5.2017, wurde seitens des Jobcenters beantragt.

Aufgrund gewonnener Erfahrungen in der Besetzung befristet zu besetzender Stellen im Jobcenter, erfolgte zeitgleich eine interne und externe Ausschreibung.

SB Buchführung

Bereits Ende 2013 waren intern Stellen für die SB Buchführung ohne Erfolg ausgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt haben sich keine Bewerber für die ausgeschriebene Stelle gefunden. Aufgrund des Arbeitsaufkommens im Bereich und zur Gewährleistung ordnungsmäßiger Aufgabenerfüllung ist hier eine schnelle Nachbesetzung erforderlich. Durch die gegebene Dringlichkeit der Nachbesetzung erfolgte gleichzeitig eine interne und externe Ausschreibung der Stelle.

IT-Systemadministrator/-in

Im SG IT-Service des Hauptamtes ist die Stelle IT-Systemadministrator/-in seit April 2015 unbesetzt. Im SG IT-Service gab es zurückliegend einen sehr hohen Arbeitsausfall durch wiederkehrende krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter. Die Überlastungssituation trat aber auch deshalb ein, weil sich in den letzten Jahren die Aufgaben und die Ansprüche an den Bereich IT-Service, als interner Dienstleister, stark verändert haben, das heißt ein Aufgabenaufwuchs festzustellen war.

Durch das Fachamt wurde die Wiederbesetzung der Stelle beantragt. Bei den Aufgaben handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Standardabsenkungen sind insbesondere mit Blick auf die Aufgabenänderungen/dem Aufgabenaufwuchs – wie voranstehend dargestellt – nicht möglich. Darüber hinaus gilt es, Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.

Amtsvormund/Amtspfleger (2 Stellen)

Die beiden Stellen Amtsvormund/Amtspfleger wurden bereits im Oktober 2015 extern ausgeschrieben. Für die freien Stellen konnten jedoch keine geeigneten Bewerber gefunden werden. Aus diesem Grund erfolgte eine erneute externe Ausschreibung der Stellen Amtsvormund/Amtspfleger. Mit der Informationsvorlage Nr. 5-2595/15-LR zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30.11.2015 wurde der Haushalts- und Finanzausschuss über die Notwendigkeit der externen Ausschreibung informiert.

Demnach sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnete 2015 mit ca.1.500 umA im Jahr 2016. Bei optimistischer Schätzung müsste das Jugendamt TF ca. 100 umA aufnehmen. Derzeit sind 107 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in unserem Landkreis zu betreuen.

Für die Berechnung des Stellenbedarfs mussten die Kernprozesse neu beschrieben werden, weil zu den herkömmlichen Prozessen bei der Zielgruppe neue Prozesse hinzukommen. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Für die Aufgaben der Amtsvormundschaften/Pflegschaften errechnet sich aufgrund der im Vergleich zu deutschen Kindern zusätzlichen Aufgaben ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 30 Fälle. Das bedeutete eine Erhöhung des Stellenplans um 3,50 VbE.

Die Gründe für die erforderliche externe Besetzung bestehen weiterhin fort.

SB Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Stelle 50.2.13 „SB Grundsicherung“ ist seit März 2016 unbesetzt.

Auf der Stelle erfolgt die Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe nach § 4 Abs. 2 AG-SGB XII.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen des SGB XII in der aktuell gültigen Fassung zur Zahlung von Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen verpflichtet, um ihnen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Für die Aufgabenerfüllung nach dem 4. Kapitel SGB XII sind aktuell insgesamt 3,875 VbE im Stellenplan eingeplant. Die von den einzelnen Sachbearbeitern zu bearbeitende Fallzahl liegt im Durchschnitt bei etwa 330 Fällen.

Aufgrund der Sicherstellung des Existenzminimums hilfebedürftiger Personen durch Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und da keine weiteren Möglichkeiten zu dessen Aufgabenverteilung gesehen werden, kann die Stelle nicht für den Zeitraum des längerfristigen Ausfalls der Sachbearbeiterin vakant bleiben. In kürzester Zeit würden enorme Bearbeitungsrückstände auflaufen, die auch von anderen Sachbearbeitern/innen nicht abgefangen werden können.

Aufgrund des sehr begrenzten Bewerberpotentials bei internen befristeten Ausschreibungen und durch die Dringlichkeit der Nachbesetzung erfolgte eine in- und externe Ausschreibung.

SB Schülerbeförderung (2 Stellen)

Den Stellen SB Schülerbeförderung im Amt für Bildung und Kultur sind Aufgaben der Organisation und Absicherung der Schülerbeförderung zugeordnet.

Darüber hinaus ist eine weitere Stelle für die genannten Aufgaben und auch für die Bearbeitung auf Gewährung von Landeszuschüssen bei Kosten der Unterbringung während der berufstheoretischen Ausbildung und der Erstattungsansprüche bei Bildungsgängen des

OSZ und der VHS zuständig.

Auf allen Stellen werden Einzelaufträge auf Beförderung oder Erstattung der Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler bearbeitet, die ihre Wohnung im Landkreis Teltow-Fläming haben und eine Schule im Land Brandenburg besuchen. Und auch die haushaltsrechtliche Abrechnung wird sichergestellt. Diese Aufgaben obliegen dem Landkreis als pflichtige Aufgabe nach dem BbgSchG.

Eine Stelle ist derzeit nur befristet besetzt, die Stelleninhaberin ist zur Unterstützung des Bereiches eingesetzt, kann jedoch nicht vollumfänglich die Aufgaben wahrnehmen. Zudem kann die Stelleninhaberin u. U. kurzfristig ausfallen. Der eigentliche Stelleninhaber befindet sich noch in Elternzeit.

Eine weitere Stelle ist befristet zu besetzen, da für die Stelleninhaberin Schutzfristen und eine sich anschließende Elternzeit zu gewähren sind.

Damit sind beide Stellen derzeit vakant und die Absicherung der Organisation und Antragsbearbeitung für den Bereich Schülerbeförderung nicht leistbar.

Erfahrungsgemäß war die befristete Besetzung durch interne Ausschreibung aber auch durch den Einsatz von Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung schwierig bzw. führte nicht zum gewünschten Erfolg.

Auch hier zeigte die aufgabenkritische Überprüfung der Stellennachbesetzung keine Möglichkeit, die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

SB Allgemeines Ordnungsrecht

Die Stelle SB Allgemeines Ordnungsrecht war von Januar 2015 bis Februar 2016 unbesetzt. Zwischenzeitlich ist die Stelleninhaberin aus dem Dienst ausgeschieden. Die Stelle wurde im Januar 2016 intern zur Besetzung ausgeschrieben. Daraufhin ging eine Bewerbung ein. Der Bewerber hat zwischenzeitlich seine Bewerbung zurückgezogen.

Durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurde eine Aufgabenbündelung für die spezialrechtlichen, vorrangig ordnungsrechtlichen Fachaufsichten über die 14 kommunalen Behörden im Ordnungsamt und damit eine Stellenreduzierung empfohlen. Das Fachamt griff diese Empfehlung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Stelleneinsparung auf und erklärte, zukünftig die Standesamtsaufsicht aus der Stelle 32.2.08 mit der Fachaufsichtsstelle 32.1.01 zusammenzuführen. Dies erfolgte mit Freisetzung einer Stelle im Haushaltsjahr 2014. Weiterhin wurde vorgeschlagen die Gewerbeaufsicht aus der Stelle 32.1.12 auf die Stelle 32.1.11 zu zentralisieren. Dies erfolgte mit Ausscheiden der Stelleninhaberin im Haushaltsjahr 2015.

Eine weitere Reduzierung von Stellen und Bündelung von Aufgaben ist im Rahmen der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben nicht mehr zu gewährleisten.

Aus den vorgenannten Gründen und der erfolglosen internen Ausschreibung erfolgte eine externe Ausschreibung der Stelle. Die Möglichkeiten einer internen Umsetzung werden weiterhin geprüft, sind aber derzeit nicht absehbar.

SB Ausbildungsförderung

Die Stelle SB Ausbildungsförderung ist seit Juni 2015 aufgrund eines längeren Ausfalls der Stelleninhaberin vakant.

Auf dieser Stelle erfolgt die Durchsetzung und Umsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), des Brandenburgischen

Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG, sog. „Meister-BAföG“).

Für die Umsetzung dieser für den Landkreis pflichtigen Aufgaben gehören insgesamt 3 Sachbearbeiterstellen und eine Mitarbeiterstelle (vorwiegend administrative Aufgaben). Die Überprüfung anhand von Fallzahlen erfolgte letztmalig 2010 mit Umsetzung einer Beschäftigten in diesen Aufgabenbereich.

Die Fallzahlen (Antragsaufkommen) sind in den letzten Jahren wesentlich konstant geblieben, bei Anträgen nach AFBG gibt es einen leichten Anstieg.

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den jeweiligen Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Vom Sozialamt wurde die Checkliste vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen werden keine Möglichkeiten gesehen, die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

Die Stelle wurde bereits letztes Jahr intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren konnte jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch hier ist eine erneute interne Ausschreibung nicht Erfolg versprechend und für eine Nachbesetzung der Stelle durch interne Umsetzung besteht auch keine Möglichkeit. Daher war auch diese Stelle extern auszuschreiben.

SB Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Stelle 50.2.11, SB Hilfe zum Lebensunterhalt, ist als Vollzeitstelle geplant und in Teilzeit besetzt. Durch die Stelleninhaberin ist eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit mit Bezug auf § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz beantragt worden.

Für den Leistungsbereich Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sind für die Bearbeitung entsprechender Anträge als Pflichtaufgabe des Landkreises gemäß SGB XII, Kapitel 3, 2,00 VbE geplant.

Auf diesen Stellen wird im Rahmen der Hilfestellung die Sicherstellung des Existenzminimums, wie Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmalige Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Krankenhilfe, ergänzende Darlehen, Beiträge zur Vorsorge, Bestattungskosten, bearbeitet.

Darüber hinaus werden Anträge zur beruflichen Rehabilitation nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz bearbeitet.

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den jeweiligen Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Vom Sozialamt wurde die Checkliste vorgelegt. Im Ergebnis der aufgabenkritischen Prüfungen wurden keine Möglichkeiten gesehen, die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Aufgrund dessen wurde zwischen dem Sozialamt und dem Bereich Organisation eine Stellenbedarfsprüfung vereinbart.

In Auswertung eines externen Gutachtens aus dem Jahr 2012 wurde bereits auf eine tendenzielle Steigerung im Antragsaufkommen verwiesen.

Aufgrund des zu besetzenden Stellenumfangs von 0,5 VbE und der zunächst befristeten Besetzung war es bezogen auf die Erfahrungen in der Personalgewinnung erforderlich, die Besetzung zeitgleich intern und extern auszuschreiben.

Arzthelferin im SG KJGD

Aufgrund einer internen Umsetzung wurde eine Stelle „Arzthelferin“ im SG KJGD frei.

Ein weiterer krankheitsbedingter Ausfall einer Arzthelferin seit Mitte September in der Außenstelle Ludwigsfelde erschwert die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung. Somit konnten pflichtige Aufgaben insbesondere die der Reihenuntersuchungen für die Kinder und Jugendlichen nicht erfüllt werden, auch die Erfassung und Weiterleitung von Gesundheitsdaten an das Landesamt für Gesundheit waren vakant.

Aufgrund der erforderlichen Qualifikation war die Stelle für die Wahrnehmung der Arzthelfertätigkeiten sofort zur befristeten Besetzung extern auszuschreiben.

SB Rettungsdienst

Im Eigenbetrieb Rettungsdienst ist durch Kündigung des Stelleninhabers die Nachbesetzung der Stelle SB Rettungsdienst notwendig. Von der Stelle „SB Rettungsdienst“ wird der gesamte operative Bereich gesteuert. Zu den Stelleninhalten gehören u. a. Fahrzeugmanagement, Gerätemanagement, Gebäudemanagement Rechnungsprüfung, Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung, Betreuung der digitalen Datenerfassung im Rettungsdienst und Betreuung der Kommunikationsausrüstung.

Die Stelle wurde 2013 erst neu eingerichtet, weil die Aufgabenerfüllung mit den vorgehaltenen Stellen nicht abgedeckt werden konnte.

Dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sind 6 Stellen zugeordnet, welche alle auf ein Aufgabengebiet spezialisiert sind (Beschaffung, Buchhaltung, Gebühren, Technische Betreuung). Die Stellen laufen nicht über den Stellenplan der Kreisverwaltung, sondern separat im Eigenbetrieb Rettungsdienst.

Der Versuch einer internen Besetzung aus dem Haus führte zu keinem Erfolg. Es lagen 2 interne Bewerbungen vor. Davon wurde eine Bewerbung zurückgezogen und die zweite Bewerberin entsprach nicht dem Anforderungsprofil.

SB Betreuungsangelegenheiten

Im Sozialamt – Betreuungsbehörde - sind zwei von vier Stellen in Teilzeit besetzt, weitere Anträge von Mitarbeitern zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit nach § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz liegen (TzBefG) vor.

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind pflichtige Aufgaben des Landkreises, die nach dem Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG) in Verbindung mit dem SGB XII unabweisbar sind.

Die rechtliche Betreuung ist ein Rechtsgut, durch das volljährige Menschen Unterstützung, Hilfe und Schutz erhalten (gerichtlich bestellte Betreuer, früher Vormund). Zusätzlich soll die Organisation von örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaften übernommen werden.

Im Rahmen einer aufgabenkritischen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Standardreduzierung bzw. Aufgabenumverteilung nicht möglich ist.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren konstant geblieben, jedoch sind die Organisation von örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaften und der damit verbundene Arbeitsaufwand noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund des zu besetzenden Stellenumfangs von 0,5 VbE und der zunächst befristeten Besetzung ist es bezogen auf die Erfahrungen in der Personalgewinnung erforderlich, die Besetzung zeitgleich intern und extern auszuschreiben.

SB Fahrschulwesen/Eignungsprüfung

Für das SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen wurden lt. aktueller Stellenbemessung zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung 8,83 Stellen erforderlich. Der Aufgabenerledigung stehen lediglich 7,9 Stellenanteile zur Verfügung.

Der Stelle 36.2.08 SB Fahrschulwesen/Eignungsüberprüfung sind u. a. die Ortskundeprüfungen, Erteilung, Erweiterung, Versagung, Rücknahme, Widerruf und Neuerteilung von Fahrlehr- und Seminarerlaubnissen sowie von Fahrschul- und Zweigstellenerlaubnissen, die Überwachung der Fahrlehrer, Seminarleiter, Fahrschulen sowie der Ausbildungsstätten nach dem BKrFQG, die Vorbereitungen von Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Eignungsüberprüfung zugewiesen.

Aufgrund einer internen Stellenausschreibung konnte die Stelle mit vorhandenem Personal besetzt werden. Die umgesetzte Mitarbeiterin konnte ihre Stelle aufgrund Schwangerschaft nicht antreten. Aufgrund der Tatsache, dass eine interne befristete Ausschreibung wenig Erfolg versprechend ist, wurde die Stelle extern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben.

Integrationsbegleiter/-in

Die Stelle 80.2.09 „Integrationsbegleiter/-in“ wird durch das Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers ab 01.07.2016 unbesetzt sein.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am 27.04.2015 die Teilnahme am ESF-Landesförderprogramm „Förderung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften“ (Vorlagennummer: 5-2336/15-IV).

Mit zwei Zuwendungsbescheiden vom 06.08.2015 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming verbindlich den Zuschlag zur Durchführung von zwei Maßnahmen Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften „IB plus Familie“. An die Durchführung der Maßnahmen ist der Landkreis somit gebunden. Mit den o. g. Zuwendungsbescheiden ist eine 100 %ige finanzielle Förderung für zwei Vollzeitstellen je Projekt verbunden.

Eine Nichterfüllung der o. g. Maßnahmenziele kann seitens des Zuwendungsgebers zu Sanktionen gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming führen.

Aus den o. g. Gründen ist eine Nachbesetzung der Stelle 80.2.09 zwingend erforderlich. Eine Änderung der Aufgabenverteilung auf das vorhandene Personal kommt aufgrund der zwingenden Vorgaben durch den Zuwendungsgeber nicht in Betracht.

Die vier Stellen Integrationsbegleiter/-in wurden am 08.07.2015 erstmals intern zur Besetzung ausgeschrieben. Im Rahmen des durchgeführten Bewerbungsverfahrens konnten lediglich drei der vier Stellen besetzt werden. Für die vierte Stelle wurde eine externe Stellenausschreibung erforderlich. Für eine schnellstmögliche Nachbesetzung wurde die Stelle daher extern ausgeschrieben.

SB Widersprüche SGG im Bereich SGB II

Der Inhaber der Stelle JC-25 hat sich hausintern erfolgreich auf eine andere Stelle beworben.

Die Anzahl der Stellen des Jobcenters ergibt sich aus der Beschlusslage der Trägerversammlung. Derzeit sind 15,2 Prozent der Stellen vom Landkreis zu finanzieren und

zu planen. Vom Jobcenter wurde angezeigt, dass die Nachbesetzung der Stelle dringend erforderlich ist. Für eine Reduzierung der Stellen seitens des Kreises gibt es daher keine Anhaltspunkte. Der Landkreis hat sich verpflichtet seine Stellen zu finanzieren und zu besetzen.

Bei der letzten internen Ausschreibung der selbigen Stelle fand sich kein geeigneter Bewerber. Daher wurde die Stelle im Sinne einer zügigen Nachbesetzung zeitgleich intern und extern ausgeschrieben.

SB Kfz-Zulassung

Im Sachgebiet Kraftfahrzeugzulassung wird eine Stelle Sachbearbeiter KFZ-Zulassung voraussichtlich ab dem 17.09.2016 für die Dauer von Mutterschutz- und Elternzeit frei. Der Stellenplan 2016 weist 20,5 VbE in dem Sachgebiet aus.

Im Rahmen einer aufgabenkritischen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Standardreduzierung bzw. Aufgabenumverteilung nicht möglich ist. Eine Nichtbesetzung der geplanten Stelle kommt daher nicht in Betracht.

Der Stelle 36.1.21 SB KFZ-Zulassung sind u. a. die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, Erteilung von Betriebserlaubnissen, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen, Bearbeitung und Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen und Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zugeordnet.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine befristete Ausschreibung ohne Erfolg bleiben würde, da bereits 2015 eine unbefristete Ausschreibung ohne Erfolg blieb.

Die Stelle wurde daher zeitgleich intern und extern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben.

SB wirtschaftliche Jugendhilfe (2 Stellen)

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe waren 2,00 VbE durch krankheitsbedingten Ausfall unbesetzt.

Für den Bereich liegt eine aktuelle Stellenbemessung vor, die einen entsprechenden Bedarf ausweist. Aus diesem Grund war es zur Aufgabenerfüllung erforderlich, die vakanten Stellen zur Vertretung zu besetzen.

Es waren in dem Aufgabenbereich 2 Stellen zur Besetzung ausgeschrieben. Davon konnte intern nur eine wiederbesetzt werden. Die Möglichkeit einer internen Umsetzung wurde nicht gesehen. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung erfolgte eine externe Ausschreibung zur befristeten Besetzung.

SB Eingriffsregelung

Die Stelle 67.2.13 „SB Eingriffsregelung“ ist seit Juli 2014 krankheitsbedingt unbesetzt. Mit einer Rückkehr der Stelleninhaberin ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Auf der Stelle „SB Eingriffsregelung“ erfolgt u. a. die Wahrnehmung der Aufgaben nach Kapitel 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) sowie der Alleen- und Baumschutz nach dem BNatSchG. Bei den auf der Stelle wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, vgl. § 31 BbgNatSchAG.

Durch den Ausfall von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im SG Naturschutz bestehen aktuell Aufgabendefizite in der fristgerechten Bearbeitung von Vorgängen im Bereich der Eingriffsregelung und des Artenschutzes. Darüber hinaus sind die Kommentierung der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming sowie die Überarbeitung der Kosten für Ersatzpflanzungen offen.

Im Rahmen der Standardabsenkung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verzicht auf Projektdurchführungen
- Veranlassung von Vorortterminen, nur wenn unbedingt erforderlich zur Entscheidungsfindung
- Gemeindebaumschauen erfolgen nur nach Vorprüfung durch die Gemeinde.

Als organisatorische Maßnahme wurde die Beschaffung einer Fachsoftware veranlasst, um die Erfüllung der Arbeitsaufgaben zu optimieren und effizienter zu gestalten. Die Einführung einer solchen Software bindet zunächst zusätzliche Arbeitskraft. Ab 2017 kann erst mit Effekten der Arbeitserleichterung gerechnet werden.

Zum Abbau der Aufgabendefizite und von Arbeitsrückständen ist es erforderlich, die Stelle für 1,5 Jahre mit 40 h/Woche auszuschreiben. In 2016 fallen dadurch keine höheren Personalkosten an als die für 2016 in dem Produkt eingeplant wurden.

Die Stelle „SB Eingriffsregelung“ kann aus dem vorhandenen Personal nicht besetzt werden. Für die Besetzung der Stelle ist ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches Fachhochschulstudium (Bachelor) erforderlich und daher ist die Stelle befristet extern auszuschreiben.

Ausblick

➤ Stellenentwicklung

Im Personalentwicklungskonzept von 2014 – 2024 ist festgeschrieben, dass 53,16 VbE abgebaut werden. Für die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlung wurden kw-Vermerke bis zum Jahr 2024 an den entsprechenden Stellen angebracht. Für das Jahr 2017 sollten insgesamt 3,00 VbE realisiert werden.

Nach vorläufiger Planung kann jedoch nur folgende 1,00 VbE realisiert werden:

Stelleziffer	Stellenbezeichnung	Umfang
80.3	SGL Tourismus	1,00

Folgende 2,00 VbE können voraussichtlich nicht vollzogen werden und werden wie folgt verschoben:

Stelleziffer	Stellenbezeichnung	Umfang	Kw-Vermerk
D 4.3	SB Schallschutzberatung	1,00	2018
D 4.4	Fluglärmschutzbeauftragter	1,00	2018

Aufgrund der weiter andauernden Aufgabe der Schallschutzberatung und des Fluglärmschutzbeauftragten am Bürgerberatungszentrum des Flughafens BER werden diese Stellen nicht wie geplant entfallen. Die weitere Finanzierung durch das Land Brandenburg ist gesichert.

Neben der o. g. geplanten Stellenreduzierung wurden für die Stellenplanung 2017 aus unterschiedlichen Fachämtern zusätzliche Bedarfe angemeldet. Zum einen ergeben sich diese aus laufenden oder auch anlassbezogenen fortzuschreibenden Stellenbedarfsprüfungen (z. B. Sozialpädagogischer Dienst im Jugendamt, Vollstreckungsaufträge für den Zentraldienst der Polizei Gransee) oder auch Infolge laufender Organisationsuntersuchungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Überlastungsanzeigen.

Die notwendigen Stellenerhöhungen für das Jahr 2017 wird der Kreistag mit dem Stellenplan beschließen.

Auswirkungen der Neuen Entgeltordnung TVÖD, VKA

Die im Rahmen der Tarifrunde 2016/2017 vereinbarte Entgeltordnung für die Beschäftigten der Kommunen weicht hinsichtlich der Überarbeitungstiefe und dem Änderungsumfang noch weiter von den alten Eingruppierungsregeln ab und führt insbesondere bei den Tätigkeitsmerkmalen für Beschäftigte in der allgemeinen Verwaltung und in den Pflegeberufen zu einer höheren Eingruppierung.

Eine Höhergruppierung findet laut Festlegung nur auf Antrag statt und führt zu der Notwendigkeit, die Stellenbeschreibung zu aktualisieren und die Bewertung nach der neuen Entgeltordnung vorzunehmen.

Da bis zum Inkrafttreten der Regelungen zum 1. Januar 2017 noch die Schlussredaktion der Tarifpartner erfolgt, können sich in Details und in der Darstellung bzw. Struktur der Regelungen noch Veränderungen ergeben.

Für die wesentlichen materiellen Änderungen werden aber keine größeren Anpassungen erwartet. Insbesondere die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 3 bis 8 sind neu bewertet und im Vergleich einer höheren Entgeltgruppe zugewiesen. Die bisherige Unterteilung der Entgeltgruppe 9 wurde abgeschafft. Insgesamt ist mit diesem Neuzuschnitt ein Gewinn für die bisherige „kleine“ EG 9 und die bisherige Eingruppierung in Vergütungsgruppe IVb,1a verbunden. Für Ingenieure wurden strukturelle Verbesserungen vereinbart und die Eingruppierung für Techniker wurde angehoben.

Im Ergebnis führt die neue Entgeltordnung zu einem spürbaren Anstieg der Personalkosten.

1.1.4 Freiwillige Leistungen

Auflage:

Bis der gesetzliche Haushaltsausgleich dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Erträge, die aus den Aufgaben als Zugelassener Kommunalen Träger nach § 6a SGBII resultieren einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft) zu begrenzen.

Dem MIK ist mit der Haushaltssatzung 2017 eine fortgeschriebene Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben vorzulegen.

Umsetzung:

Der höchstmögliche Umfang der freiwilligen Aufgaben beläuft sich auf 6.081.971 €, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	Planansatz 2016 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	10.922.690
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.666.500
Sonstige Transfererträge	5.181.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.064.930
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.056.980
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.441.010
Sonstige ordentliche Erträge	1.016.400
Finanzerträge	773.890
Summe der ordentlichen Erträge	252.123.650
Abzüglich der Erträge aus Aufgaben als Zugelassener Kommunalen Träger nach § 6a SGBII	-
Abzüglich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft	8.844.810
Summe der ordentlichen Erträge nach Abzügen	243.278.840
2,5% der Summe der ordentlichen Erträge nach Abzügen	6.081.971

Der Landkreis Teltow Fläming bleibt durch Aufgabenverzicht und Reduzierung der freiwilligen Leistungen unterhalb der Höchstgrenze von 2,5% der ordentlichen Erträge nach Abzügen der oben genannten Ertragsquellen. Für das gesamte Haushaltsjahr ist ein Zuschuss in Höhe von 4.926.619 € geplant, laut Abrechnung der Fachämter liegt der Zuschuss für das erste Halbjahr bei 1.372.013 €.

Ertrag Plan 2016	Ertrag Ist 1. HJ	Aufwand Plan 2016	Aufwand Ist 1. HJ	Zuschuss Plan 2016	Zuschuss Ist 1. HJ
2.876.230 €	1.033.829 €	7.802.849 €	2.405.842 €	4.926.619 €	1.372.013 €

Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen 2016 des Landkreis Teltow-Fläming befindet sich in der Anlage 2 zu diesem Dokument.

1.1.5 Inanspruchnahme Kassenkredit

Auflage:

Über die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist weiterhin monatlich zu berichten.

Umsetzung:

Das Sachgebiet Kasse und Vollstreckung meldet monatlich dem Ministerium des Innern und für Kommunales den Stand der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und der Inanspruchnahme des Kassenkredites. Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming ist der beschlossene Kassenkreditrahmen 2016 in Höhe von 34.000.000 € im Quartal um 10 % zu reduzieren, d. h. der Höchstbetrag im Quartal darf 30.600.000 € nicht überschreiten.

Quartal 2016	Monat	Liquiditätspläne gemäß HSK 2016	Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Monat	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Quartal
- alle Angaben in TEUR -					
I.	Januar	11.908	15.897	11.074	6.974
	Februar	8.452	16.822	7.236	
	März	8.439	8.317	2.612	
II.	April	8.187	6.768	2.801	3.395
	Mai	7.475	6.864	2.237	
	Juni	7.314	15.618	5.146	
III.	Juli	8.477	16.300	10.949	-
	August	7.894	-	-	
	September	9.756	-	-	
IV.	Oktober	11.125	-	-	-
	November	12.998	-	-	
	Dezember	15.255	-	-	

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte, wie bereits bei der Haushaltsdurchführung 2015 dargelegt, reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung auch im I. Halbjahr 2016 entsprochen werden konnte. Ferner ist einzuschätzen das die Inanspruchnahme des Kassenkredites im geringeren Umfang ausfällt, wenn durch einen säumigen Schuldner die Kreisumlage mit einem größeren Rückstand erbracht werden würde.

1.1.6 Berichte nach § 29 KomHKV

Auflage:

Die gemäß § 29 KomHKV zu erstellenden Berichte sind dem Ministerium des Innern und für Kommunales regelmäßig unverzüglich vorzulegen.

Umsetzung:

Der § 29 KomHKV regelt, dass der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist. Eine unverzügliche Unterrichtungspflicht besteht bei

- wesentlicher Verschlechterung des Planergebnisses des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes
- wesentlicher Veränderung der Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme
- Verschlechterung der Geschäftslage von Beteiligungen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde

Gesamtübersicht I. Halbjahr 2015 (Stand 18.08.2016)				
Gesamtübersicht	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz	Ist 1-6/2016	Ist 1-6/2016
	- alle Angaben in € -			- in % -
Erträge	252.123.650	252.388.259	130.015.375	51,51
Aufwendungen	247.581.500	248.606.717	114.649.363	46,12
investive Einzahlungen	2.681.770	2.681.770	1.639.571	61,14
investive Auszahlungen	4.681.770	8.130.233	2.547.295	31,33
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.281.640	3.281.640	1.640.033	49,98

Eine wesentliche Verschlechterung der Planergebnisse sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ist nicht festzustellen. Der leicht erhöhte Wert im Bereich der investiven Einzahlungen begründet sich durch eine Landeszuweisung (241.588 €) im Sachgebiet Sonstige soziale Leistungen für Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsunterkunft in Luckenwalde, Anhaltstraße 31, deren Antrag auf Kostenerstattung im Juni 2014 erfolgte. Zu dem kam es zu einer Einzahlung aus Landeszuweisungen für die Beschaffung von 3 Fahrzeugen des Katastrophenschutzes (165.070 €) deren Mittel im Haushaltsjahr 2015 geplant waren, die Überführung und damit auch die Einzahlung der Förderung erfolgte im Haushaltsjahr 2016.

1.1.7 Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG

Auflage:

Über wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG, sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Landkreises an die SWFG, ist dem Ministerium des Innern und für Kommunales unverzüglich zu berichten.

Umsetzung:

Im I. Halbjahr 2016 war die Gesellschaft auf keine Zuschüsse angewiesen. Durch Grundstücksveräußerungen konnten Liquiditätszuflüsse erzielt werden.

Aufgrund der Lage der Gesellschaft sowie deren Entwicklungsaussichten wurden der Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement davon getragen, dem Kreistag eine mittelfristig geordnete Beendigung in Verbindung mit der Festlegung einer Zeitschiene als Handlungsvorschlag zu unterbreiten.

Diesbezüglich beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2016 die Empfehlung der Landrätin zur mittelfristigen geordneten Beendigung der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft mbH zu unterstützen. Der Kreistag beauftragte die Landrätin einen Ablaufplan für die Beendigung der Gesellschaft spätestens Anfang 2018 dem Kreistag vorzulegen und dabei Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis Teltow-Fläming zu prüfen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 liegt vor. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wurde eine Korrektur der bisherigen Vorgehensweise zur Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse angeregt. Die bisherige Verfahrensweise sah eine schnellere Auflösung der Sonderposten als die der korrespondierenden Abschreibung vor. Durch diese Korrektur entsteht der Gesellschaft für das Jahr 2015 ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.144 T€, was einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.631 T€ und einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.166 T€ nach sich zieht. Die Behandlung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 wird voraussichtlich im August 2016 erfolgen, vorab gibt es Abklärungsbedarf hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung aufgrund der Forderung eines eigenkapitalerhöhenden Verlustausgleiches der SWFG mbH. Derzeit ist ein Zuschuss in Höhe von rd. 488 T€ für 2016 vorgesehen. Für 2017 ist gemäß vorläufigen Wirtschaftsplan ein Zuschuss von derzeit rd. 729 T€ geplant. Aufgrund des Abklärungsbedarfes hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung muss ggf. eine Erhöhung des Planansatzes 2017 erfolgen.

In der aktuell bestehenden Phase einer bilanziellen Überschuldung ist eine Insolvenz nach übereinstimmender Meinung nur durch eine positive Fortführungsprognose der Gesellschaft vermeidbar. Hier gilt es insbesondere Liquiditätsrisiken zu reduzieren, um dem Geschäftsführer den Zeitrahmen zu verschaffen, der benötigt wird, damit die Strategie im Umgang mit der SWG mbH betrieben und kommuniziert werden kann. Ausschlaggebend ist hierbei die Einbeziehung der Haushaltssituation des Landkreises. Durch eine verstärkte Konzentration auf Veräußerungen soll die derzeitig konjunkturell günstige Lage zur Erzielung höchstmöglicher Verkaufserlöse genutzt werden.

Durch die Korrektur der Auflösung des Sonderpostens im Jahresabschluss 2015 sowie durch Erträge und Aufwendungen mit der Traglufthalle im Biotechnologiepark Luckenwalde verschlechtert sich das Jahresergebnis 2016 voraussichtlich um 43%. Der Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung per 30.06.2016 weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 239 T€ auf (Plan: -321 T€). Die Minderausgaben resultieren vor allem aus Verschiebungen der Rechnungsstellungen der Firmen. Geplante Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Traglufthalle in Höhe von ca. 69 T€ sind bisher noch nicht in Rechnung gestellt worden.

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen bei der Gesellschaft.

1.1.8 Vorläufige Jahresergebnisse

Auflage:

Die im Haushaltsplan 2016 bezifferten vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2013 und 2014 sind zu aktualisieren, um das Jahr 2015 zu ergänzen und dem Ministerium des Innern und für Kommunales unverzüglich als Gesamtergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis zu geben. Über die Belastbarkeit der Ergebnisse sowie Risiken ist nachvollziehbar zu berichten.

Umsetzung:

Der Kreistag des Landkreis Teltow-Fläming hat am 27.06.2016 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Prüfung des Jahresergebnisses des Jahre 2013 ist angezeigt. Sie wird durch Wirtschaftsprüfer erfolgen. Ein Prüftermin ist noch offen. Unmittelbar im Anschluss werden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 in Angriff genommen und dem Ministerium des Innern und für Kommunales unverzüglich als Gesamtergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis gegeben.